

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

April 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige.....	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich.....	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich	12
4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im April 2025 ist die absolute Zahl der arbeitslosen Personen im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) und im SGB III leicht gesunken. Hingegen im SGB II sind die Zahlen leicht gestiegen. Die Bedarfsgemeinschaften sind um 55 BGs (+108 Personen in BGs) gestiegen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im April 2025 bei 5,1 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,6 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.170 und verteilt sich auf 3.498 Arbeitslose im SGB II und 1.672 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat März 2025 eine Abnahme um insgesamt 56 Personen (SGB II + 69 Personen und SGB III - 125 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im April 2025 auf 6,3 % (SGB II 4,0 % und SGB III 2,3 %). Die hessische Arbeitslosenquote blieb im April 2025 bei 5,8 % (SGB II 3,8 % und SGB III 2,0 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im April 2025 auf 4.896 und verzeichnete somit eine Zunahme um 55 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 10.182 Personen. Im Vergleich zum März 2025 nahm die Personenanzahl um 108 Personen zu. Von den im April 2025 gemeldeten 10.182 Personen waren 7.127 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.498 Personen als arbeitslos und 3.629 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.498 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 49,6 % weiblichen und 50,4 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im April 2025 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 113 Personen. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Vormonat um +3 Personen. Im Vorjahresvergleichsmonat März 2024 waren 107 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der April 2025 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 4,0 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 400 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,6 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,3 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat April 2025 sind es aktuell 2.291 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.291 Personen sind 677 unter 15 Jahren und 1.614 zwischen 15 und 65 Jahren.

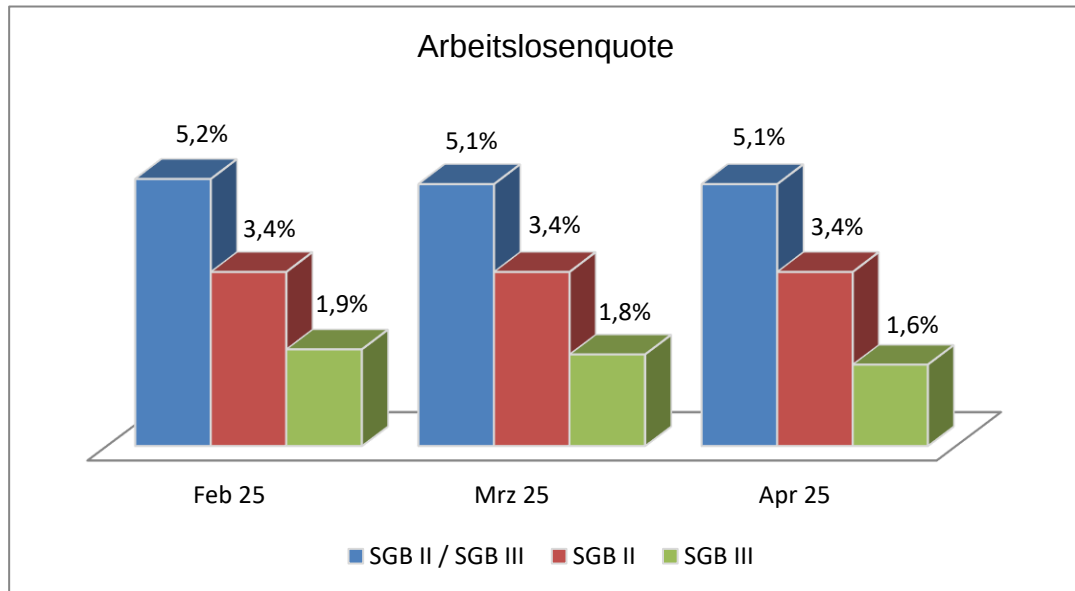
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im April 2025 auf 1.035 (eine Zunahme von 8 Bedarfsgemeinschaften zum März 2025).

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

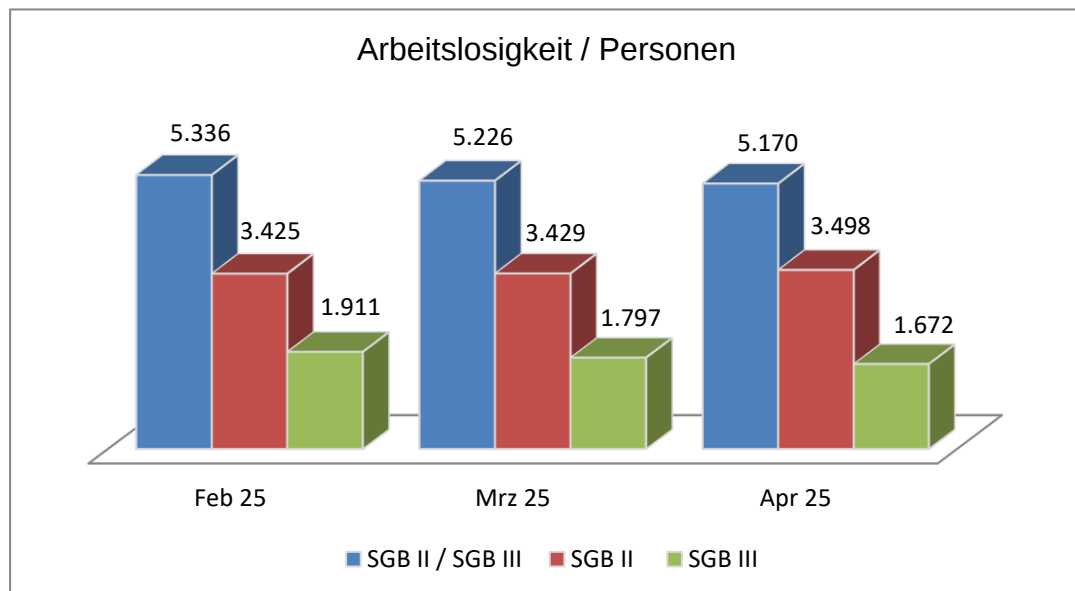
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum April 2025 im RTK bei 2.091 Personen. Hiervon sind 1.399 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.399 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 298 erwerbstätig; davon 154 sozialversicherungspflichtig und 144 geringfügig beschäftigt. 385 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 60,33 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

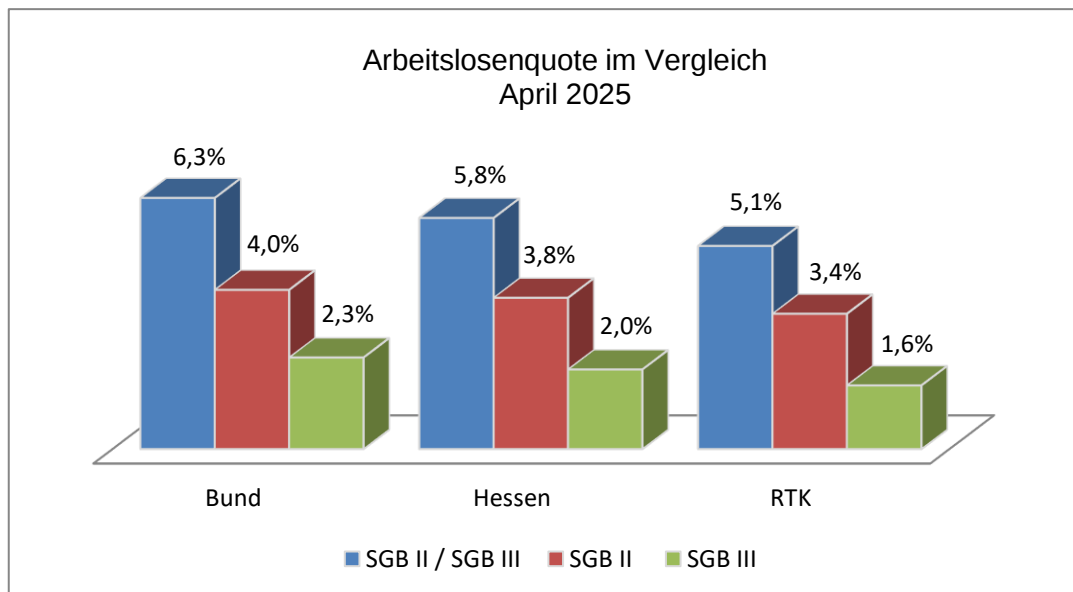
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

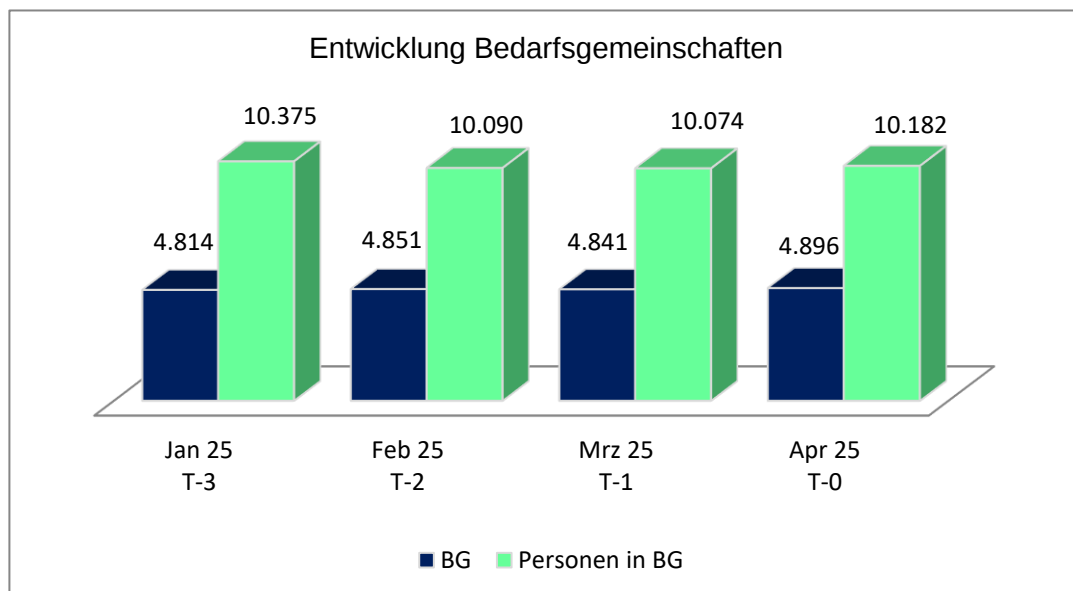


2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich

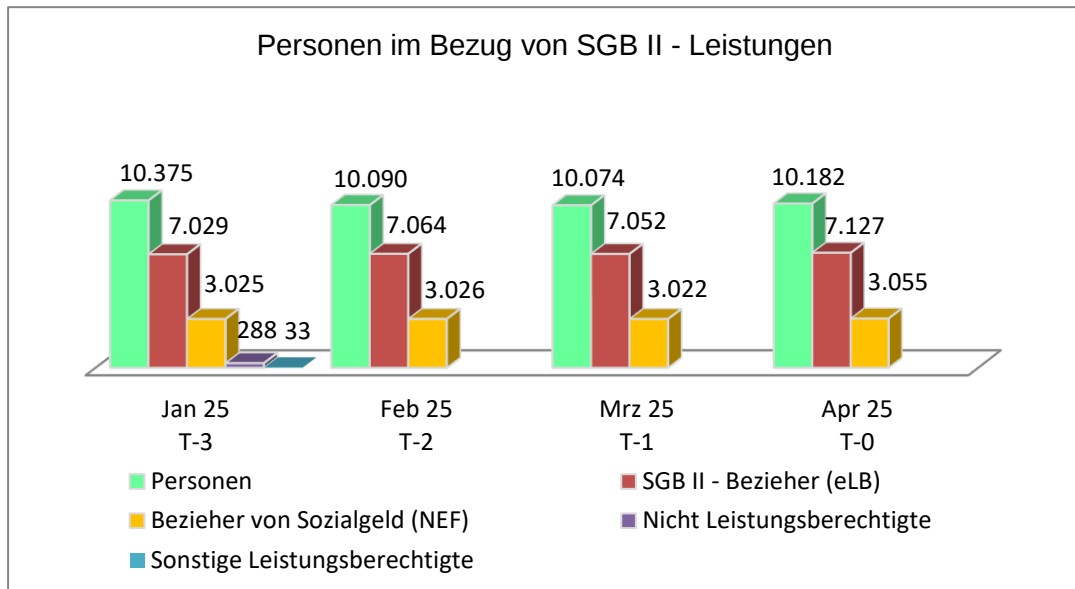


Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

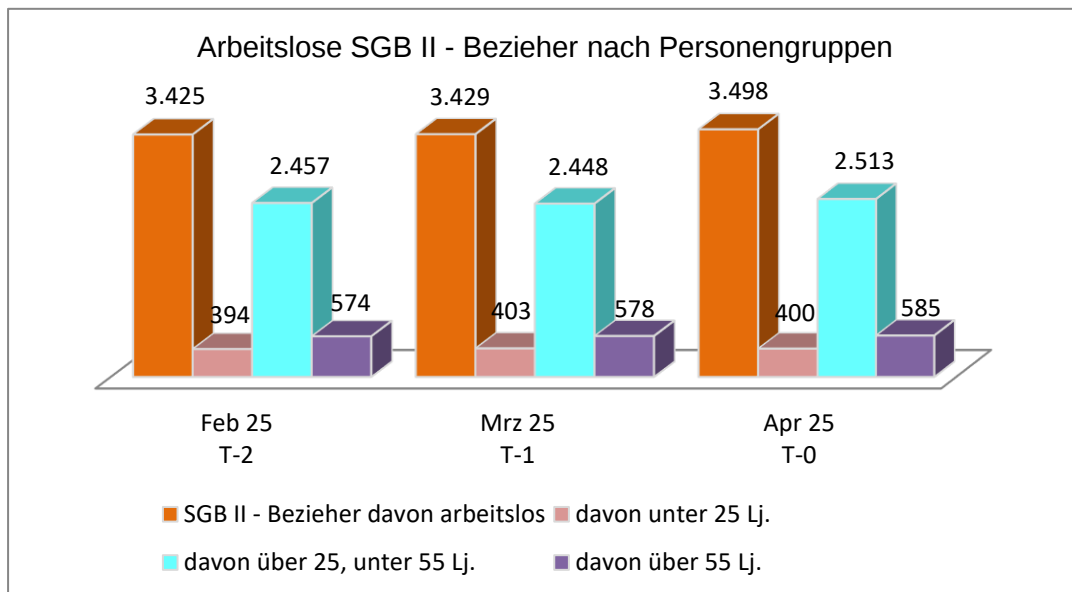
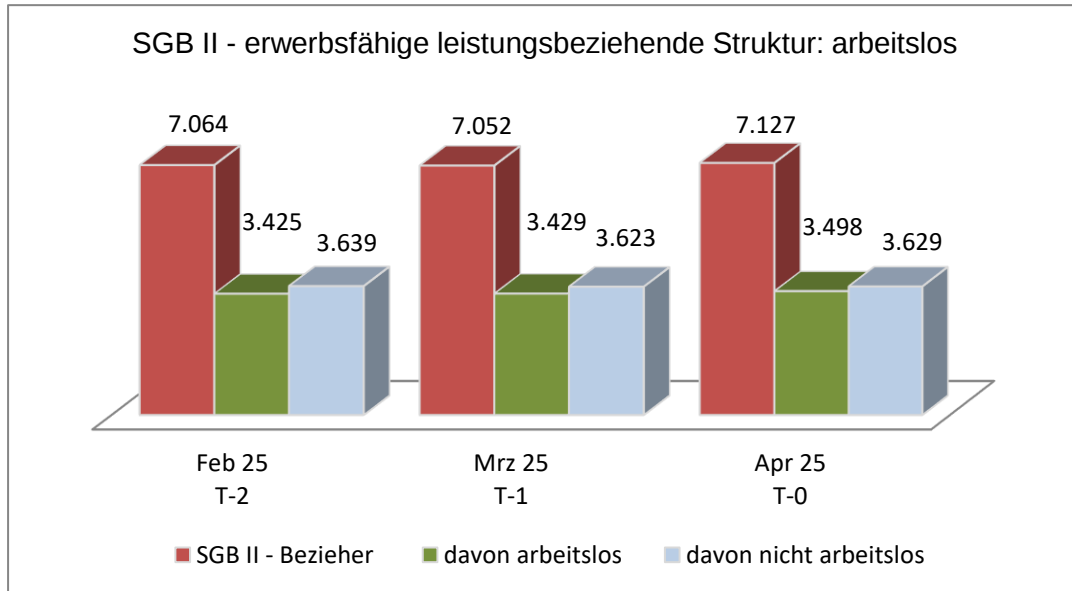
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

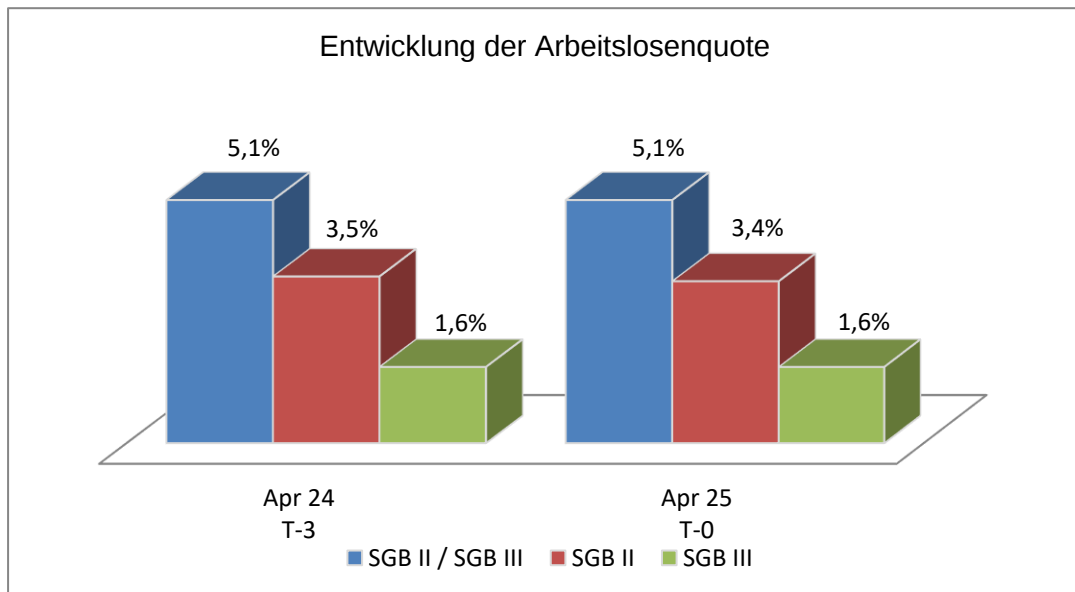


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

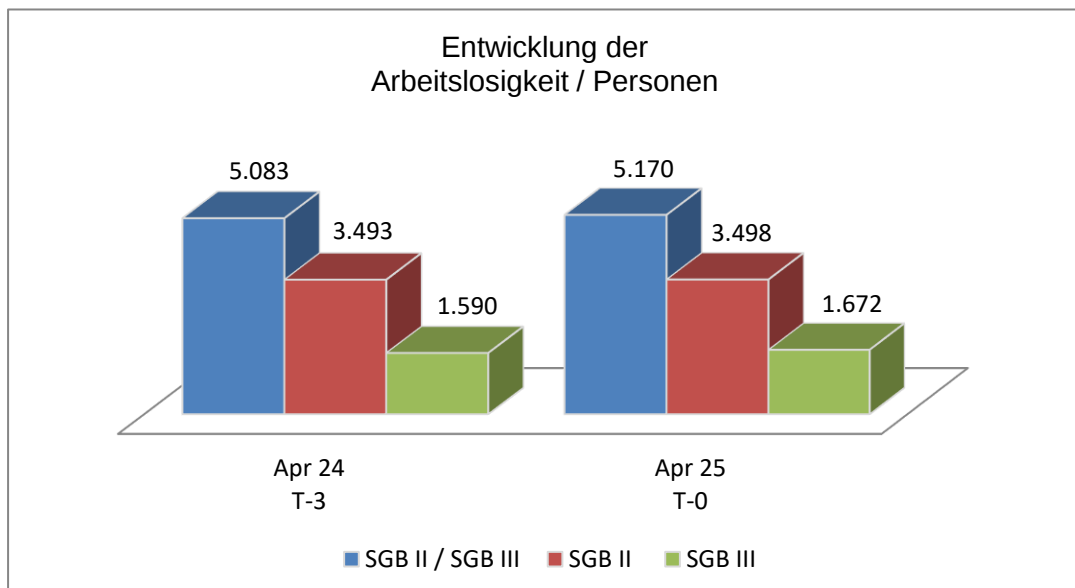


3. Kennzahlen im Fokus

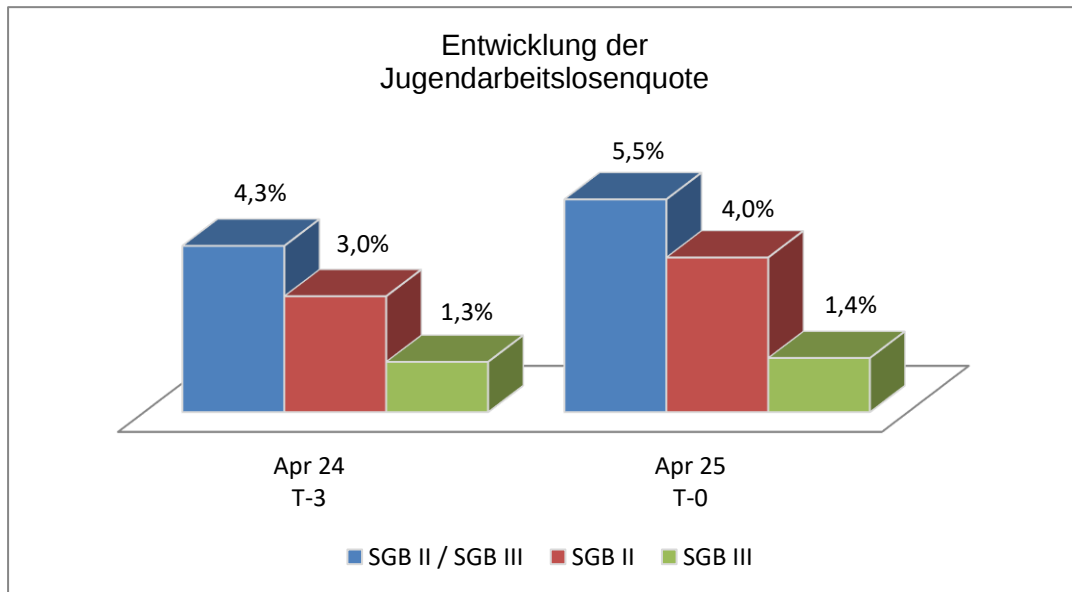
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

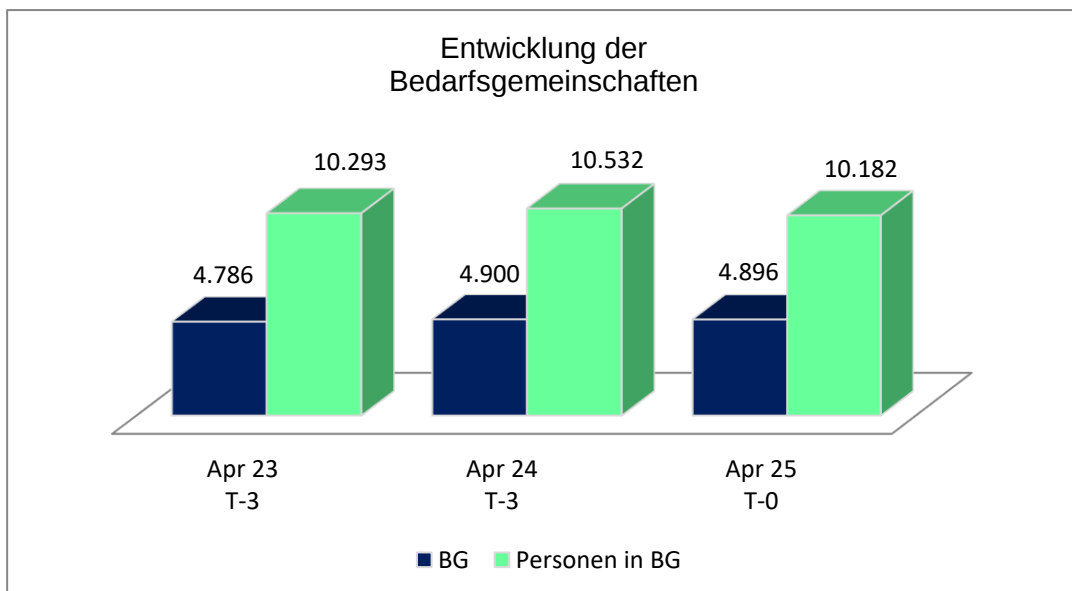


3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr

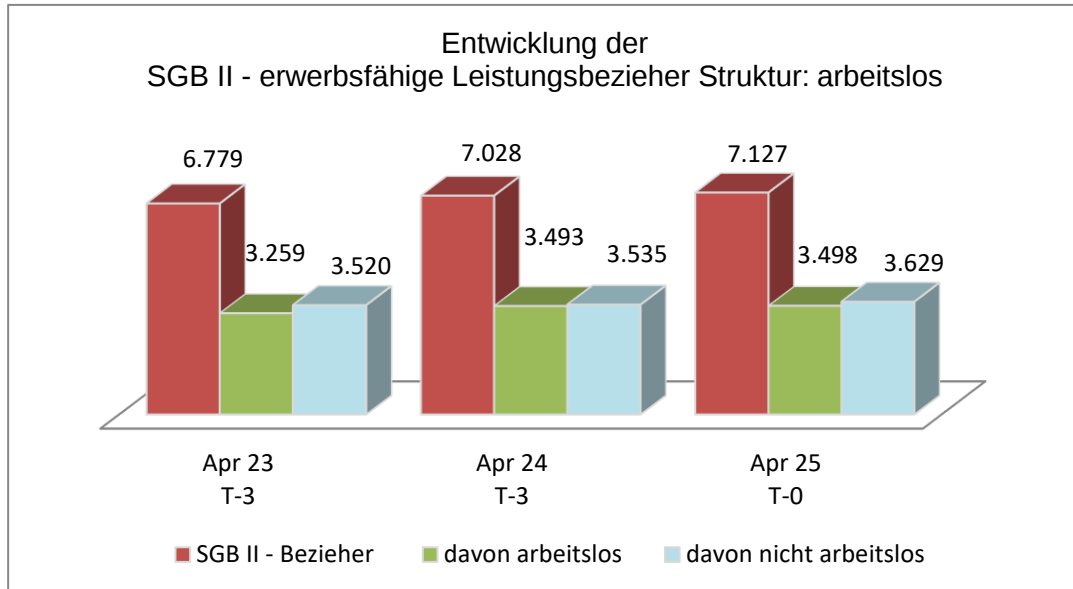


Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

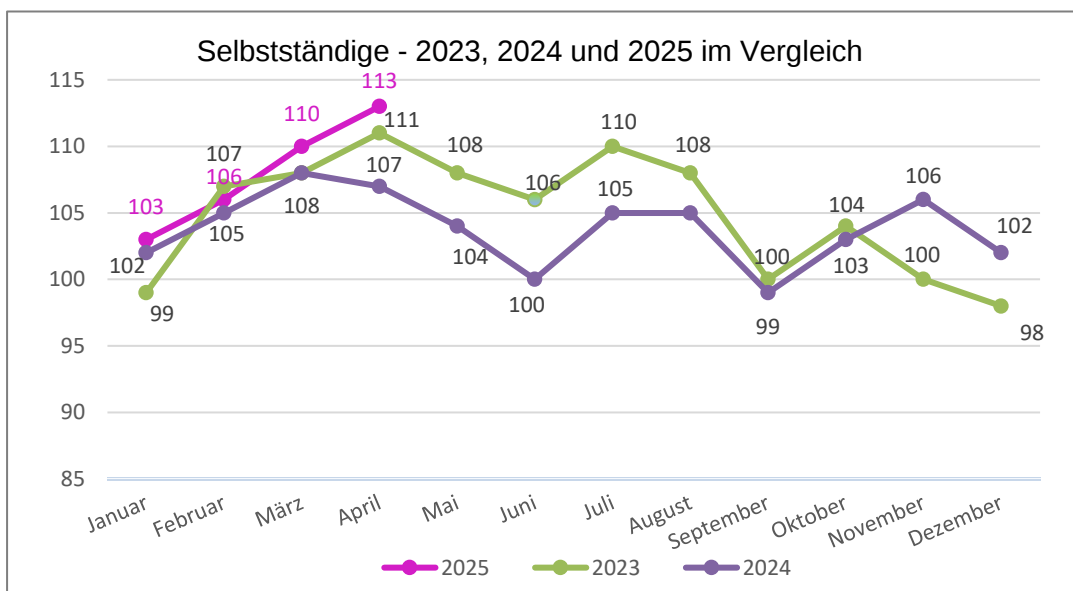
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

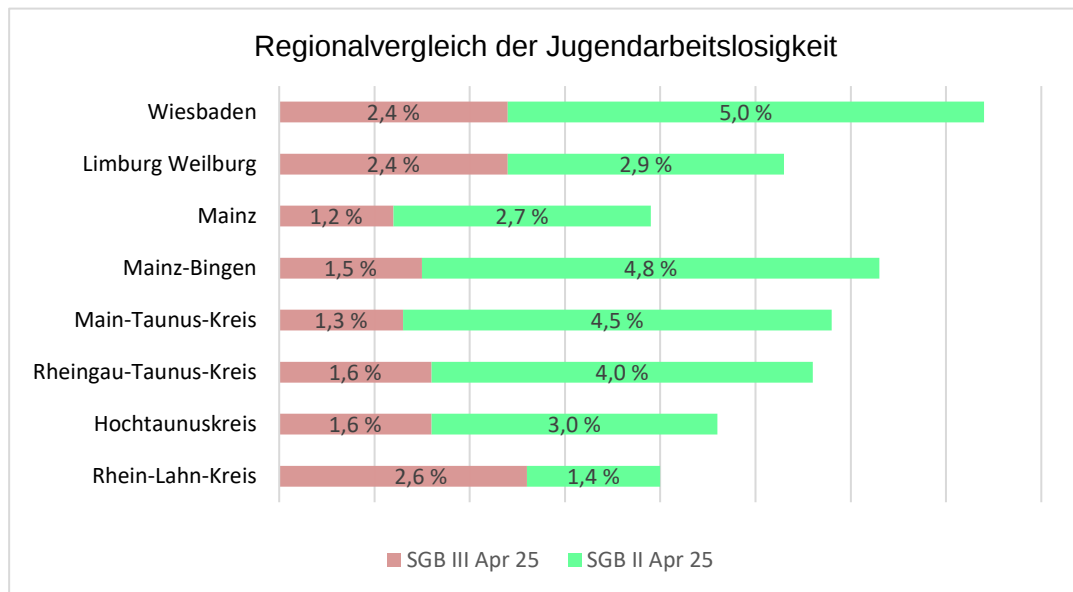


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

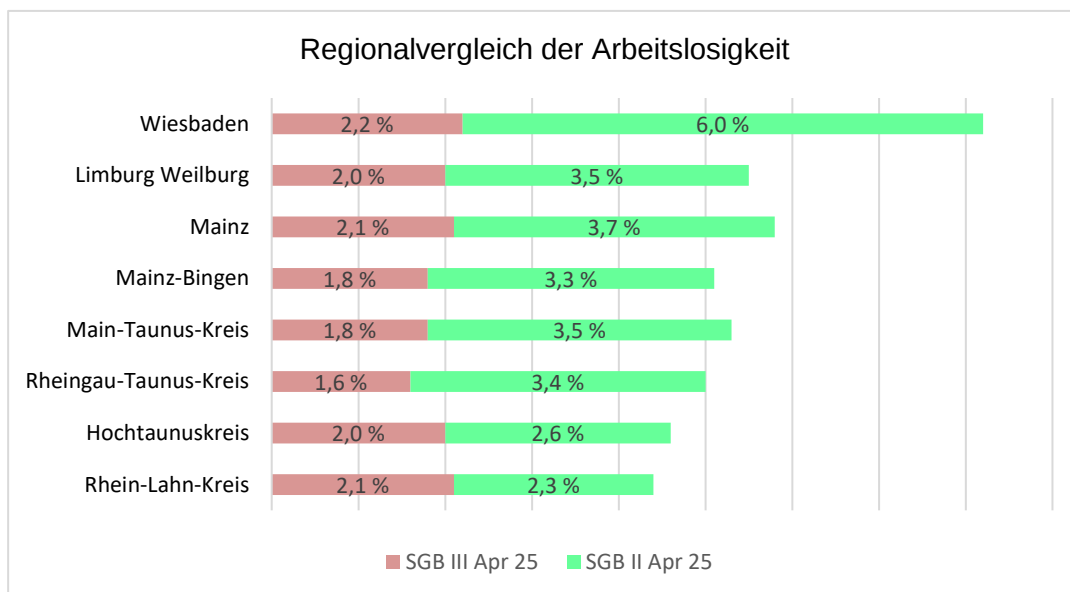


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



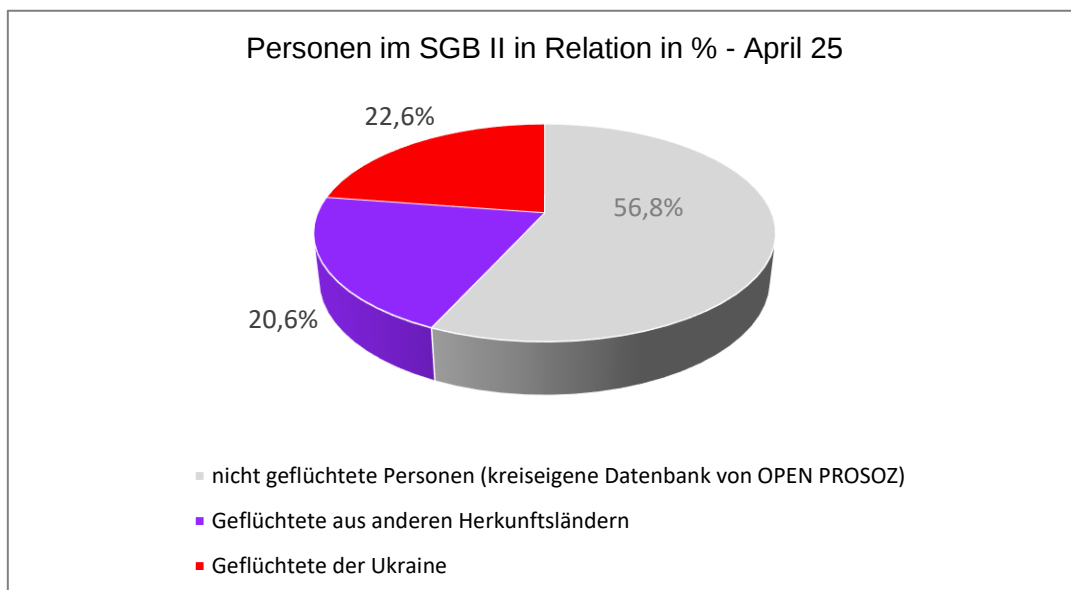
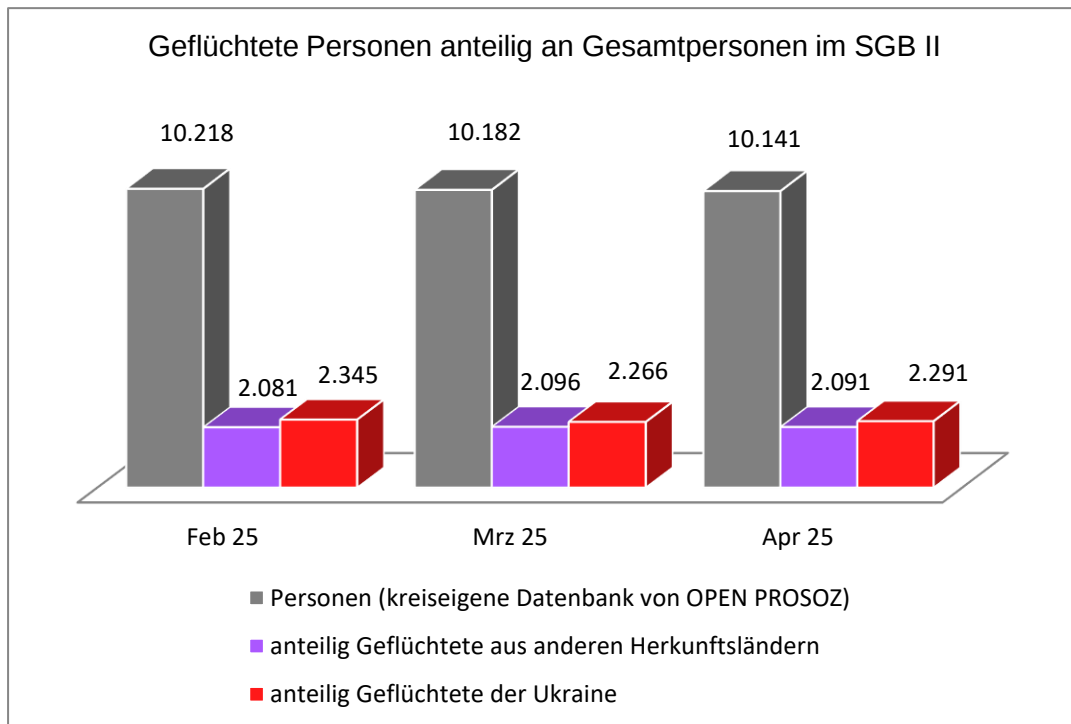
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



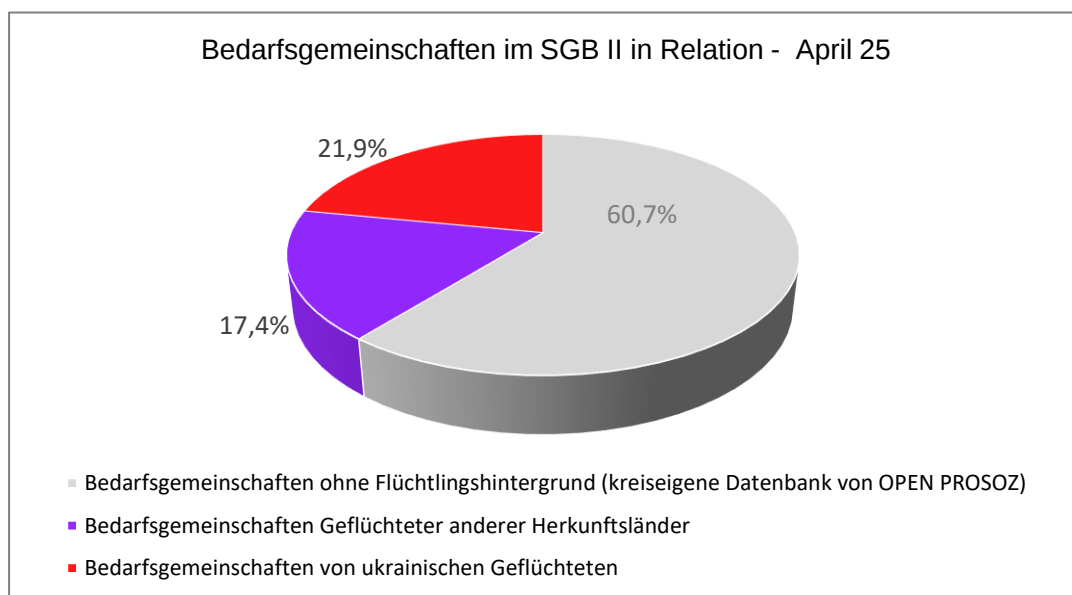
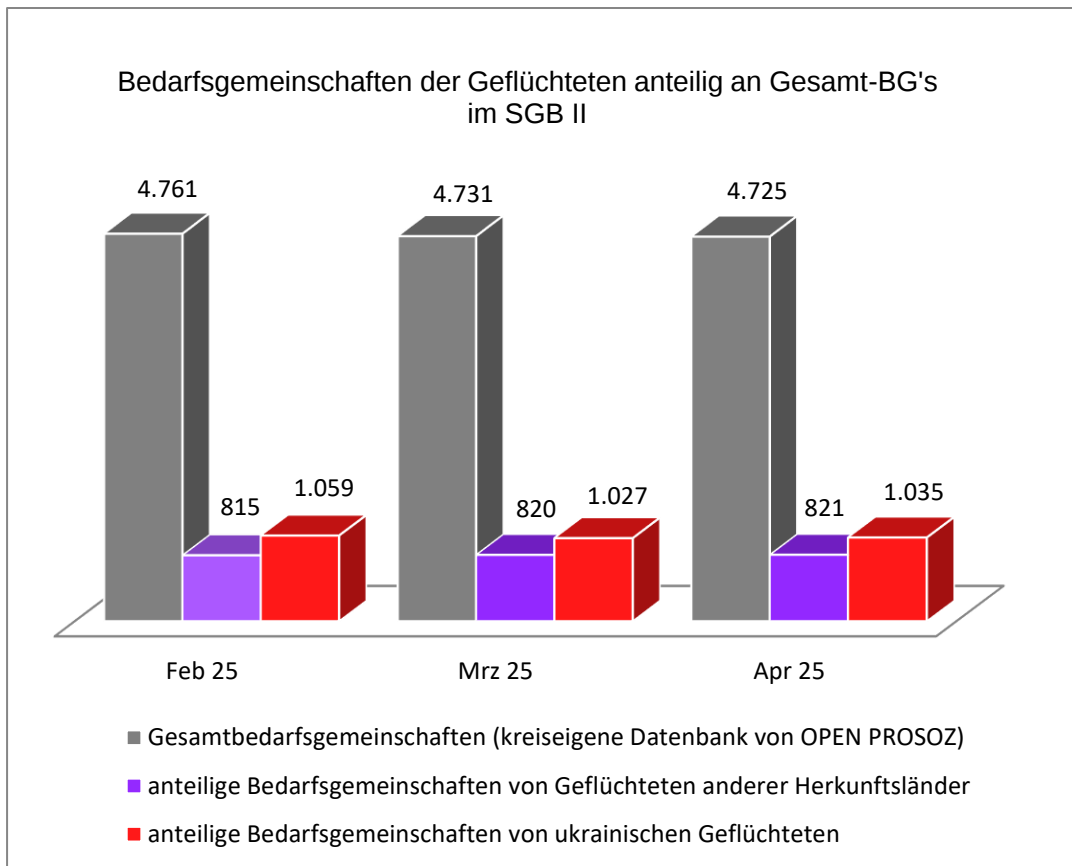
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

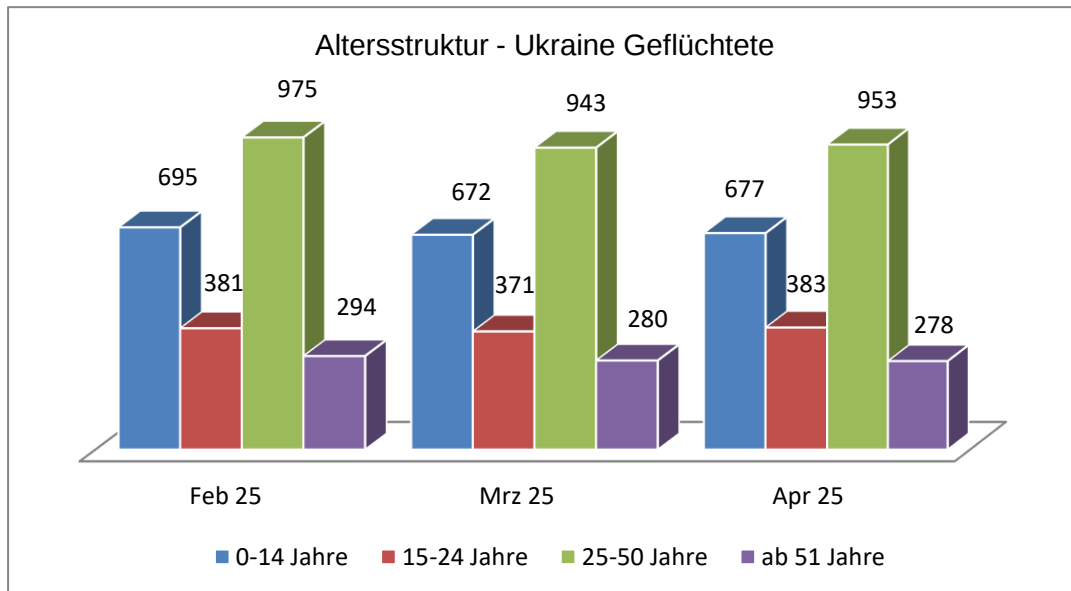
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



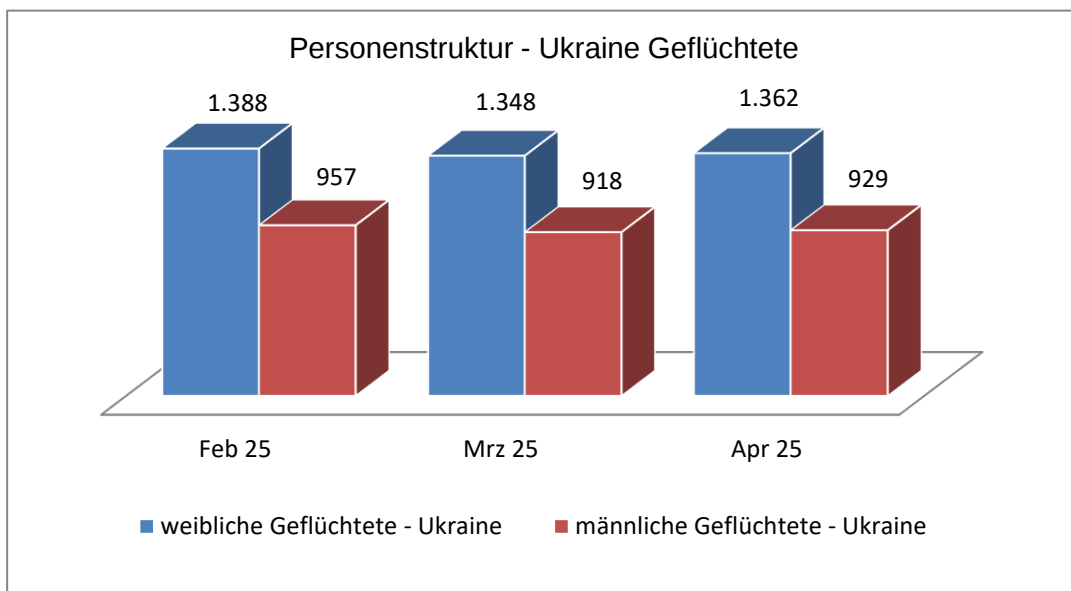
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



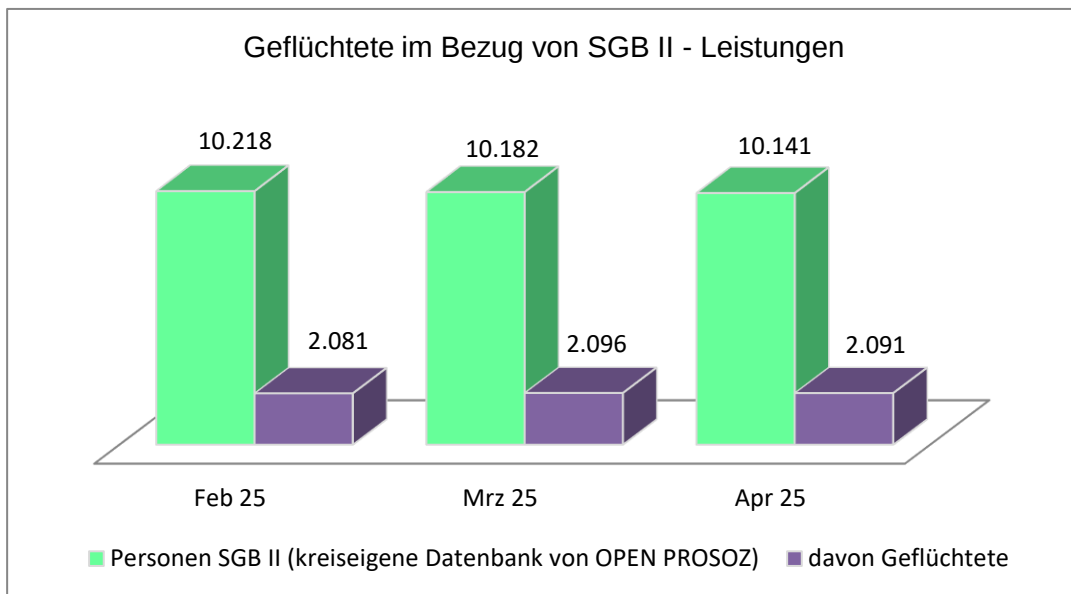
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



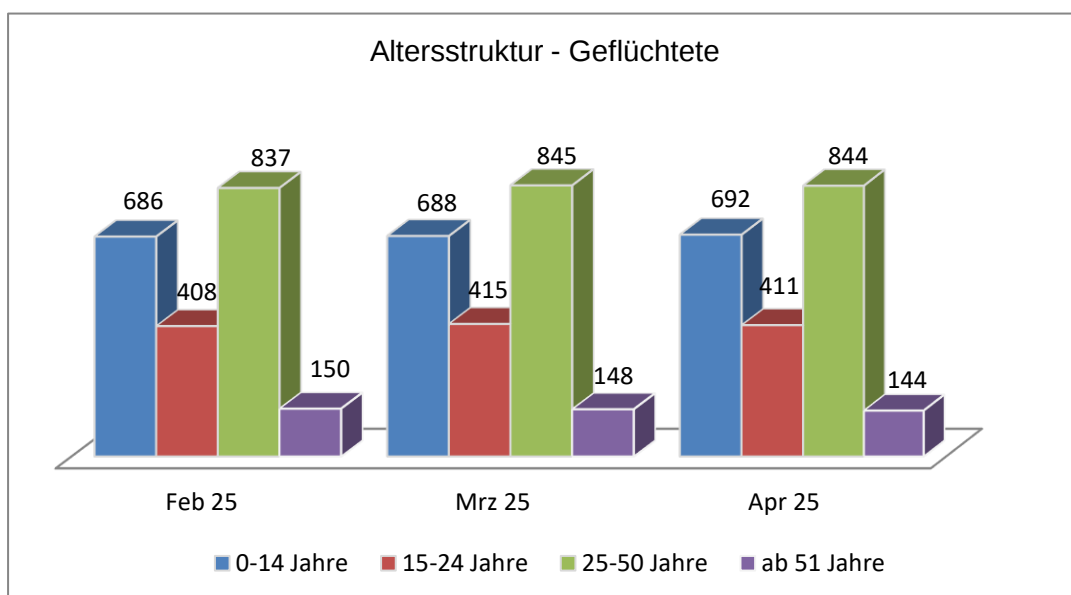
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.

Kommunales JobCenter
SGB II – Bürgergeld
Monatsbericht

Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen.....	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen.....	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige.....	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich.....	3
1.7. Ukrainische Geflüchtete	4
1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit.....	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren.....	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich	12
4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit.....	12
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten.....	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	13
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	14
5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen.....	15
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen	15
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern	16
6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis.....	16
6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	16

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Im Mai 2025 sind die absoluten Zahlen der arbeitslosen Personen im Gesamtüberblick (SGB II und SGB III) und einzeln betrachtet im SGB II und SGB III leicht gesunken. Dieser Rückgang macht sich ausschließlich in der Gesamtquote der Arbeitslosen um 0,1% (von 5,1% auf 5,0%) bemerkbar. Hingegen bleiben die Arbeitslosenquoten des SGB II und SGB III gleich. Die Bedarfsgemeinschaften sind um 3 BGs (+ 59 Personen in BGs) gesunken.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Mai 2025 bei 5,0 % (SGB II 3,4 % und SGB III 1,6 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 5.116 und verteilt sich auf 3.478 Arbeitslose im SGB II und 1.638 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat April 2025 eine Abnahme um insgesamt 54 Personen (SGB II - 20 Personen und SGB III - 34 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im Mai 2025 auf 6,2 % (SGB II 4,0 % und SGB III 2,3 %). Die hessische Arbeitslosenquote sank ebenso im Mai 2025 um 0,1% auf 5,7 % (SGB II 3,8 % und SGB III 2,0 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Mai 2025 auf 4.848 und verzeichnete somit eine Abnahme um 3 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 10.110 Personen. Im Vergleich zum April 2025 nahm die Personenanzahl um 59 Personen zu. Von den im Mai 2025 gemeldeten 10.110 Personen waren 7.062 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 3.478 Personen als arbeitslos und 3.584 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 3.478 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 49,7 % weiblichen und 50,3 % männlichen Geschlechts.

1.4. Selbstständige²

Im Mai 2025 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 115 Personen. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Vormonat um +2 Personen. Im Vorjahresvergleichsmonat Mai 2024 waren 104 Selbstständige im Leistungsbezug.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Mai 2025 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 4,0 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 403 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 3,6 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,2 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Ukrainische Geflüchtete

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Berichtsmonat Mai 2025 sind es aktuell 2.294 Geflüchtete aus der Ukraine. Von diesen 2.294 Personen sind 678 unter 15 Jahren und 1.616 zwischen 15 und 65 Jahren.

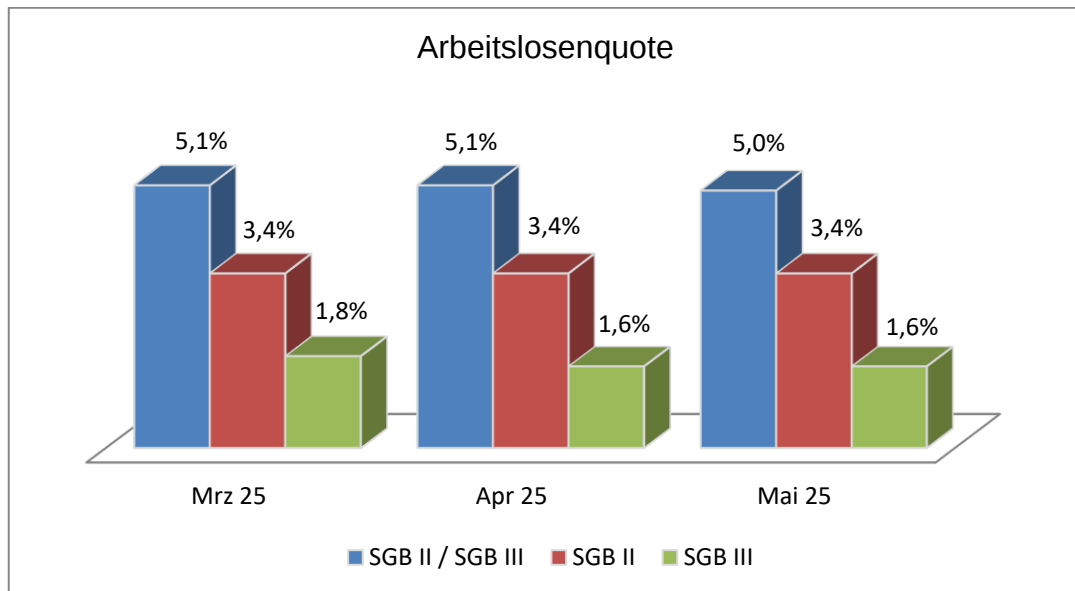
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich im Mai 2025 auf 1.035 (dies ist im Vergleich zum Vormonat weder eine Zunahme noch Abnahme).

1.8. Geflüchtete aus sonstigen Herkunftsländern

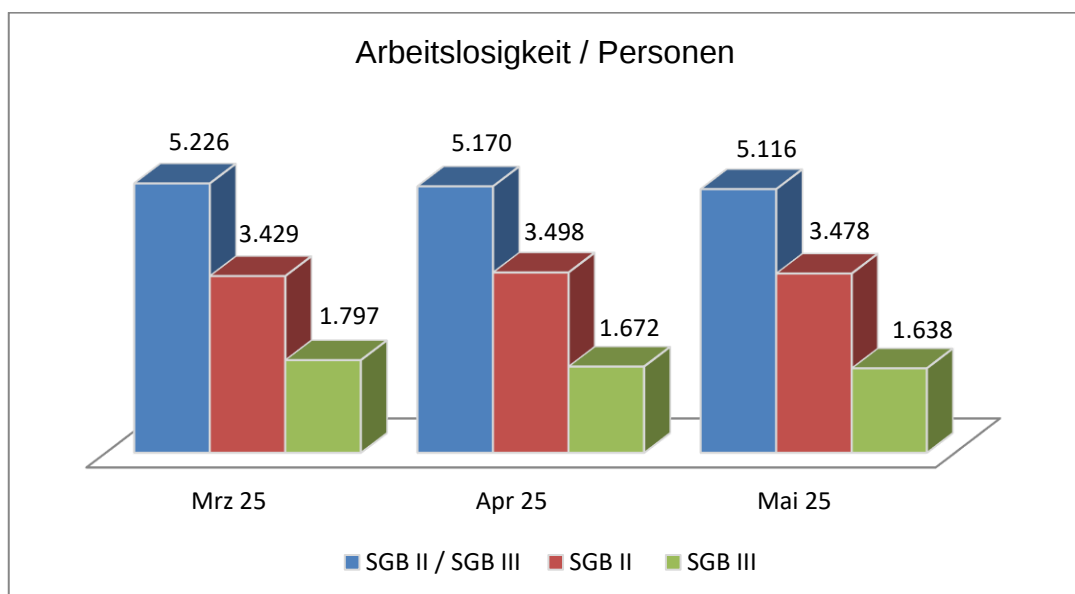
Die Anzahl der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Mai 2025 im RTK bei 2.058 Personen. Hiervon sind 1.386 Personen erwerbsfähig. Von diesen 1.386 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 293 erwerbstätig; davon 149 sozialversicherungspflichtig und 144 geringfügig beschäftigt. 355 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert, die Quote beträgt 60,53 %.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

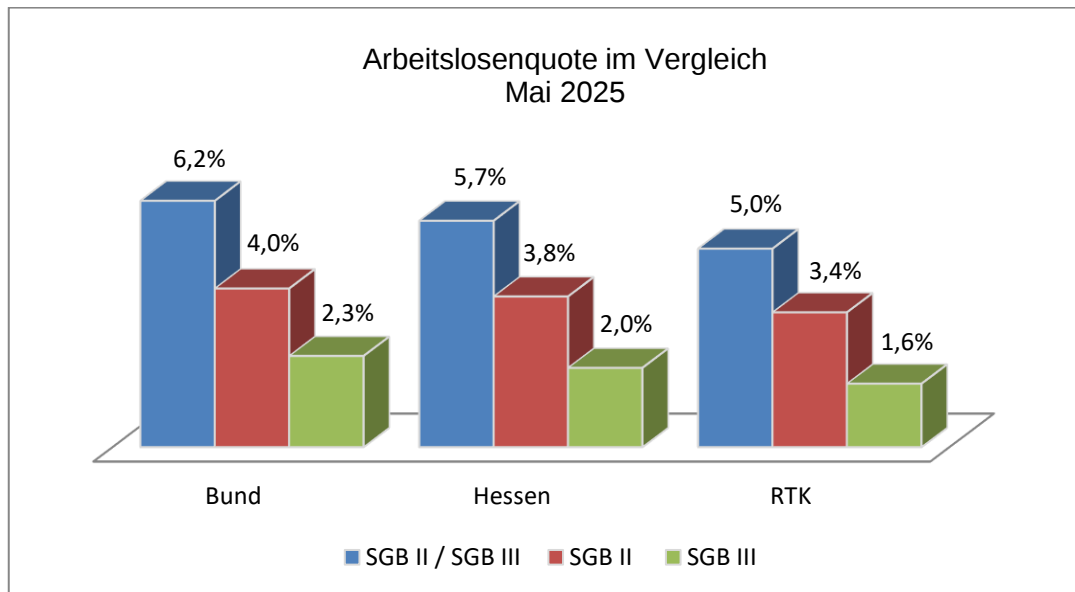
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

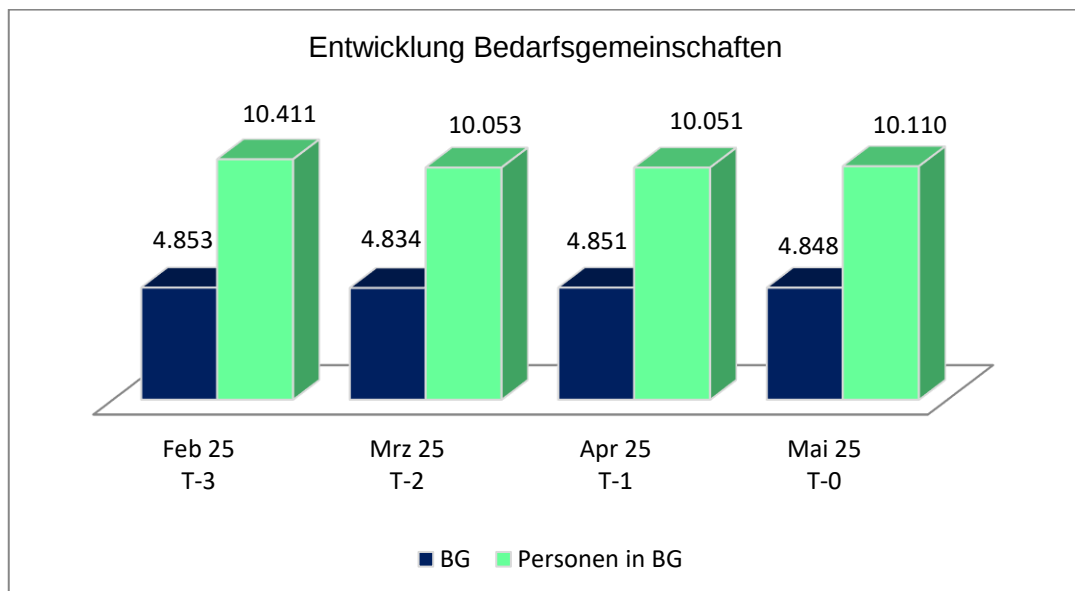


2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich

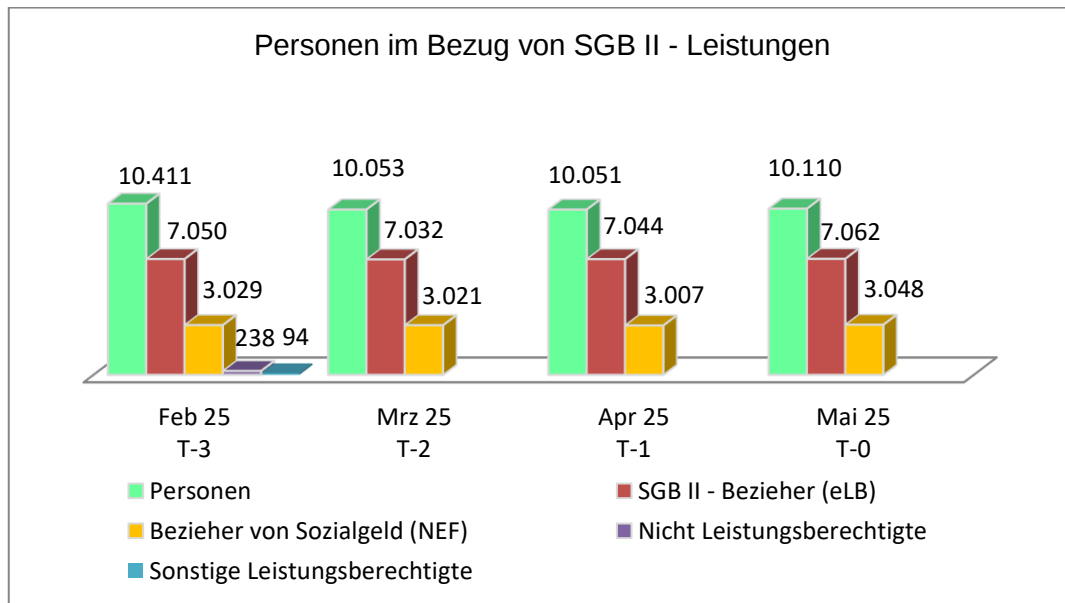


Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

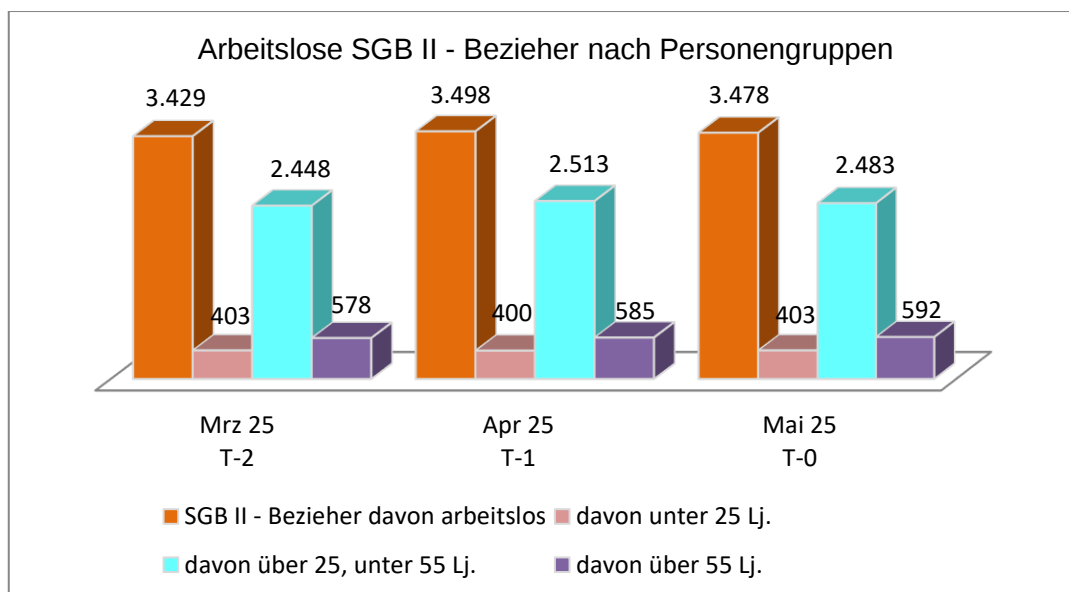
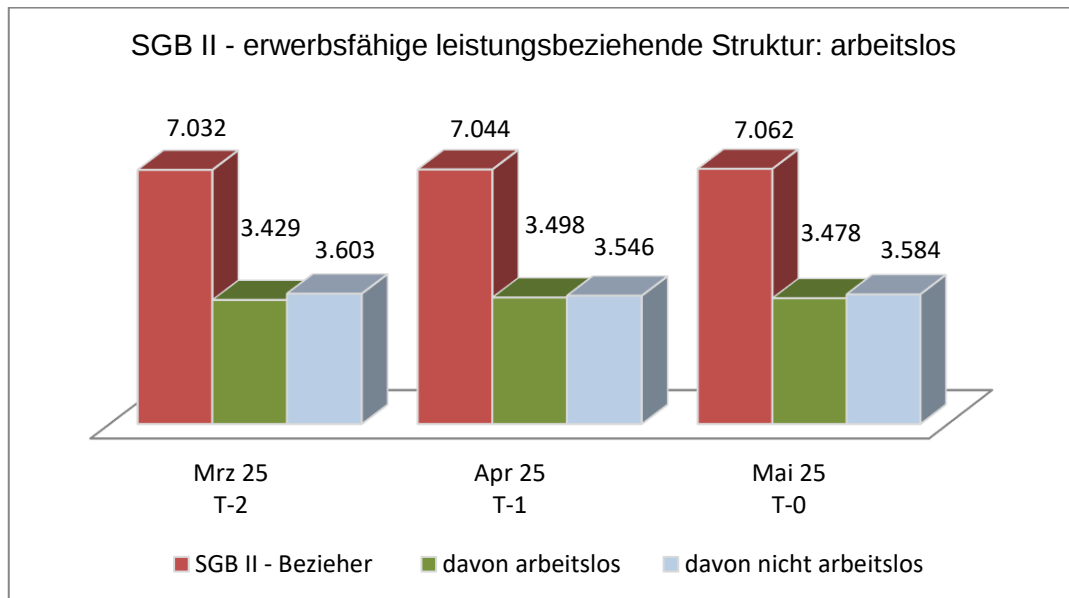
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

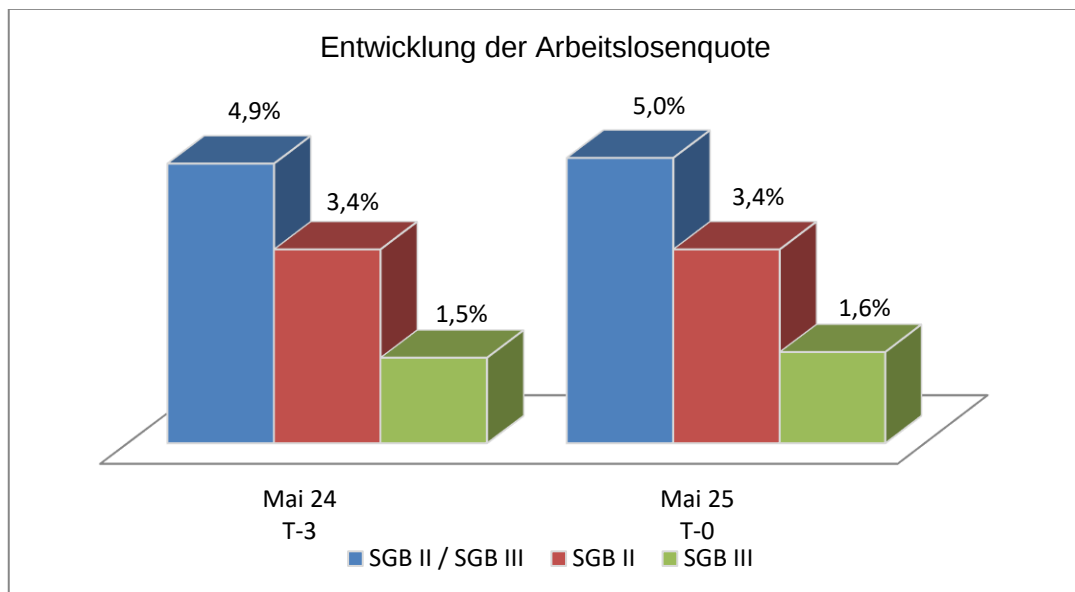


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II – Leistungen

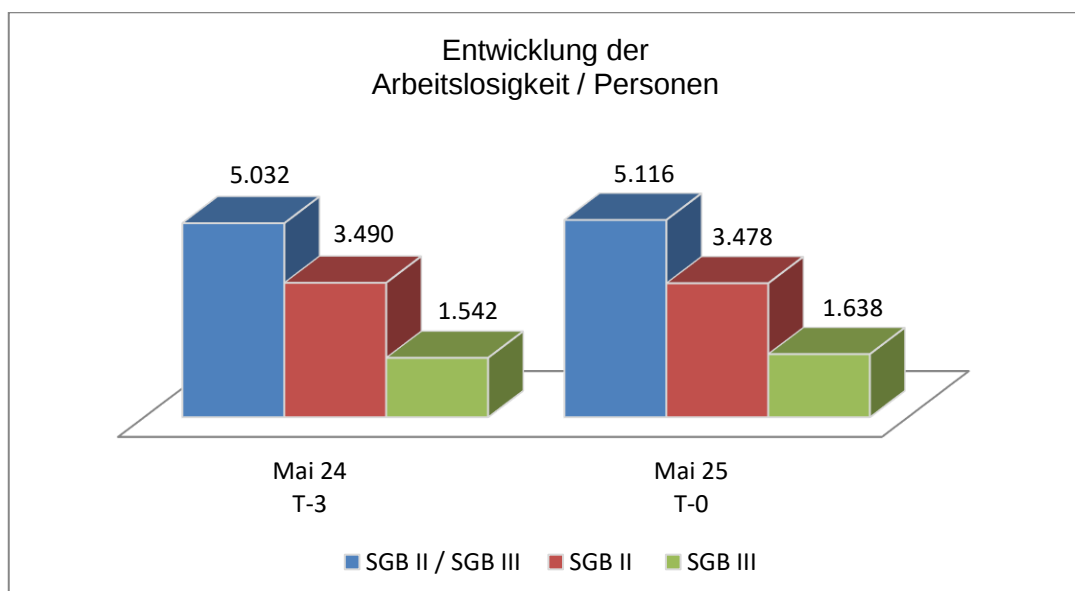


3. Kennzahlen im Fokus

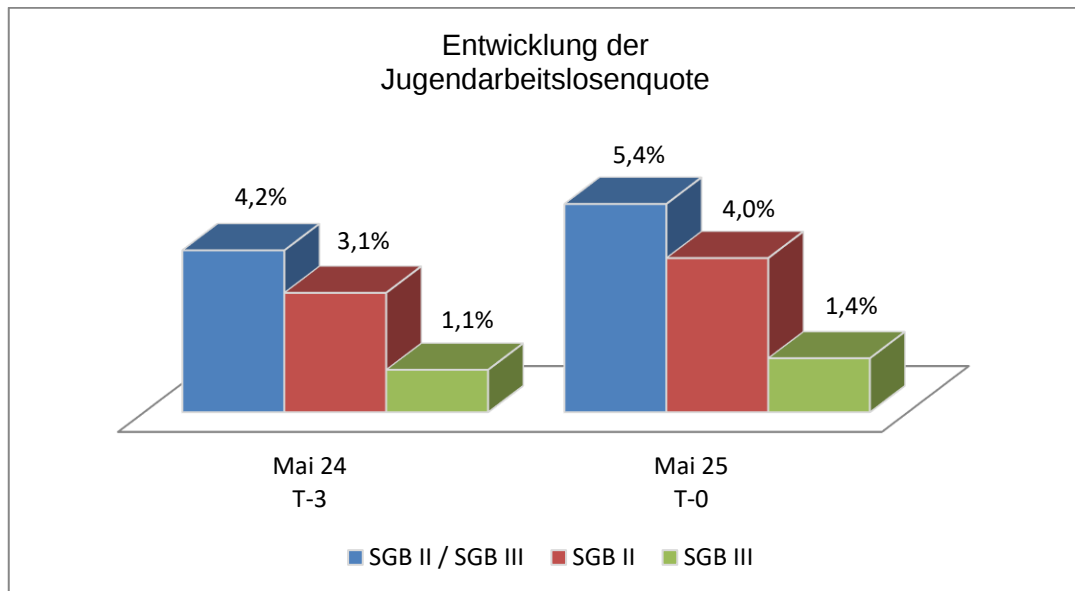
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr



Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

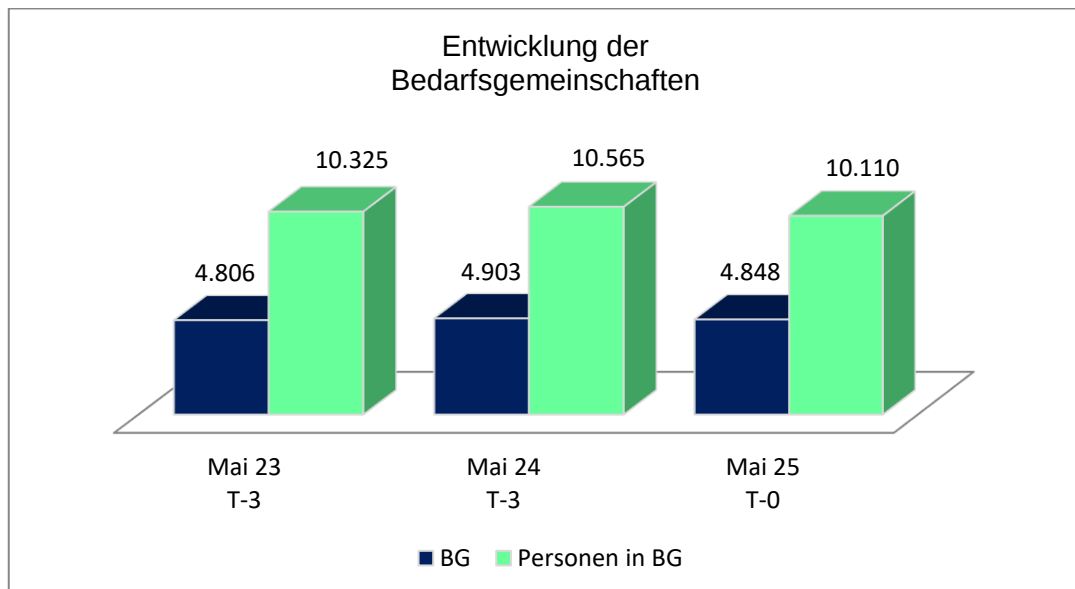


3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahr

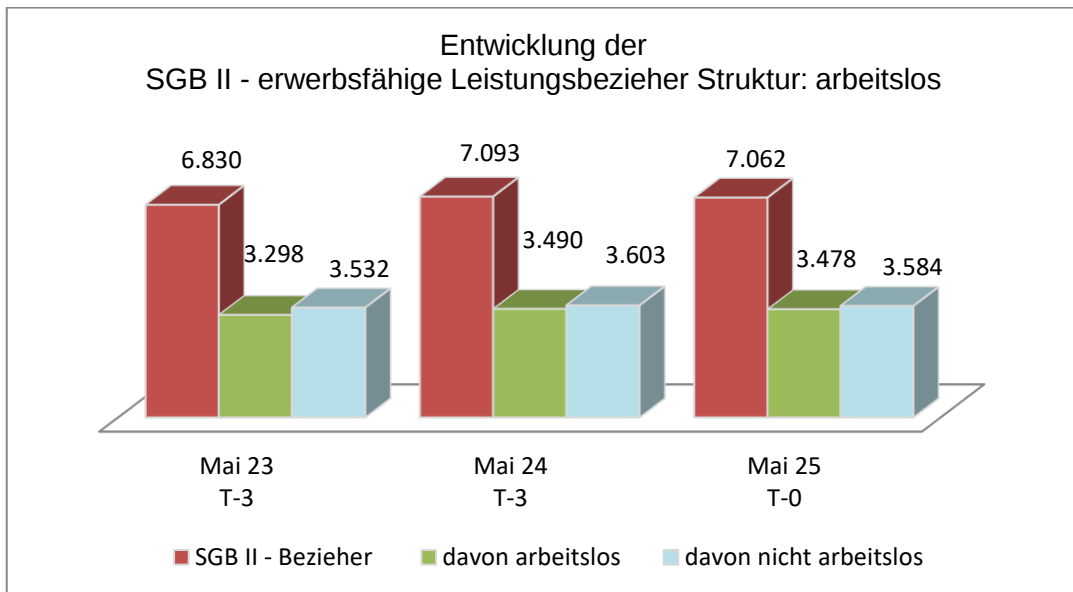


Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet und Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

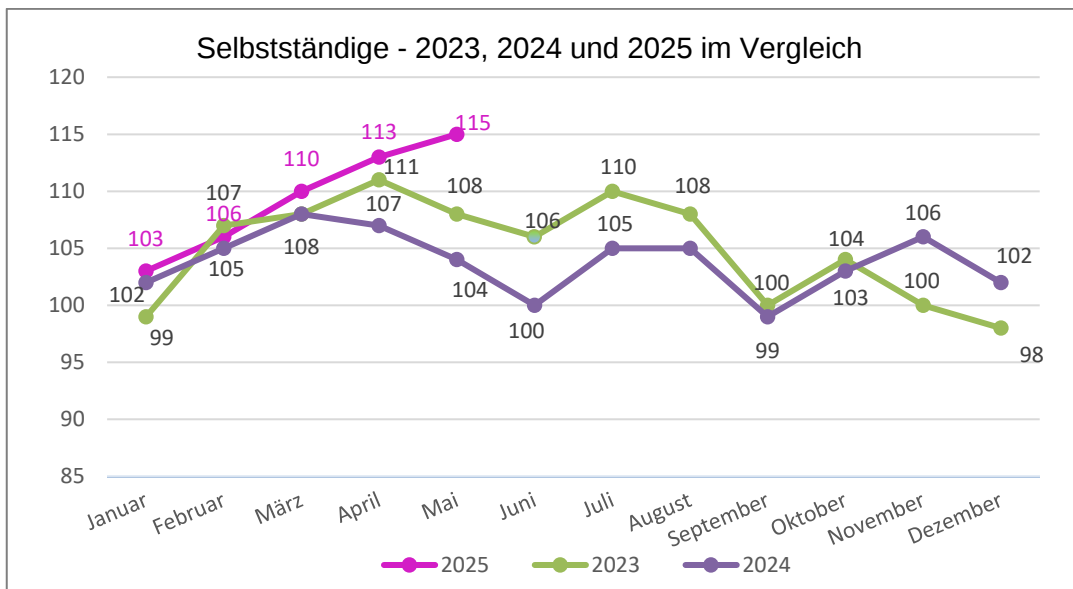
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

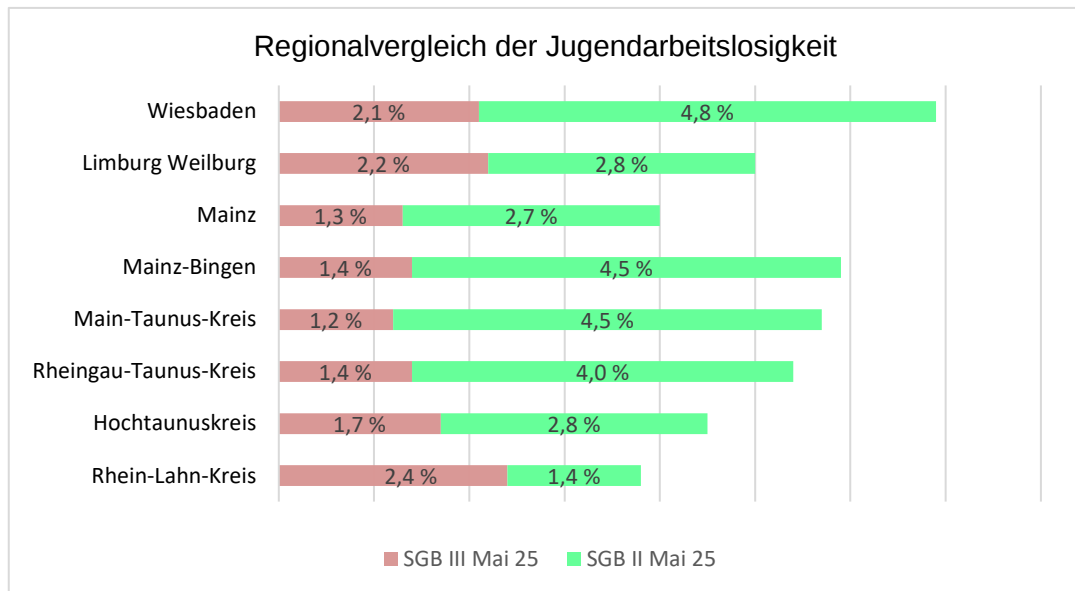


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

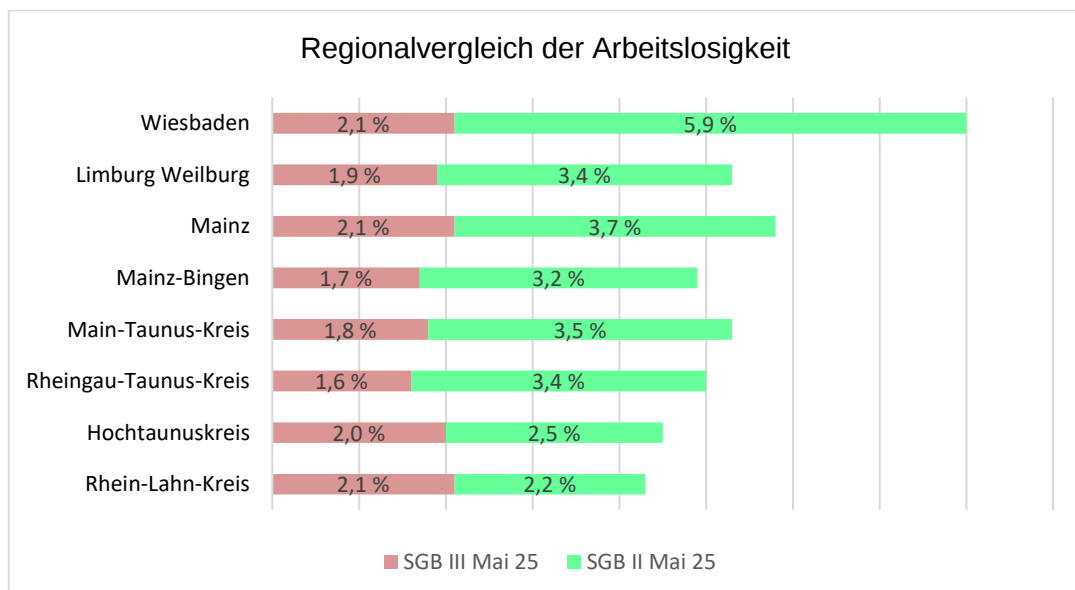


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



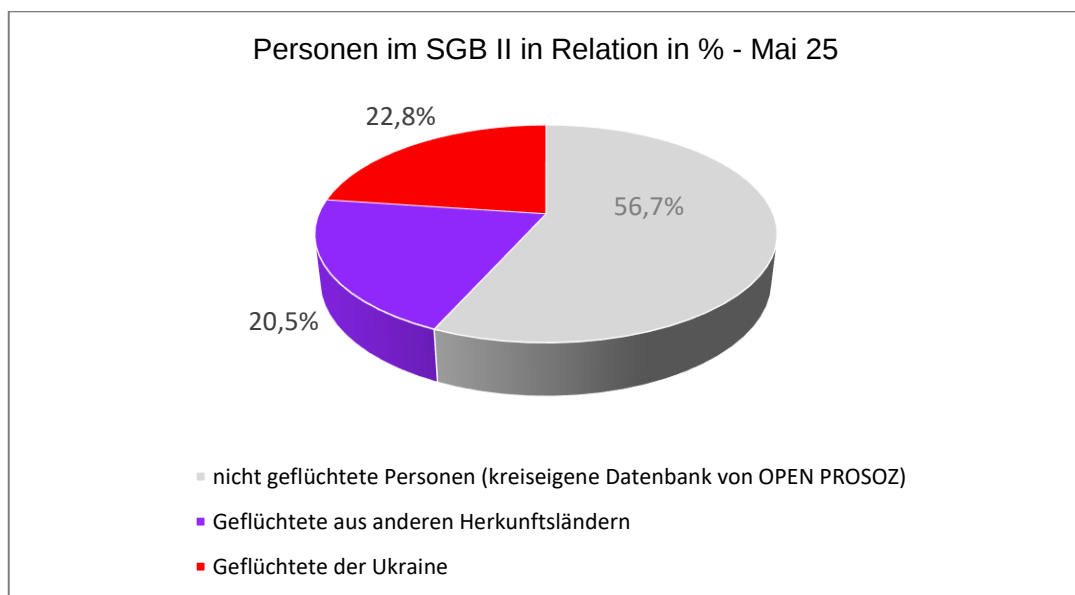
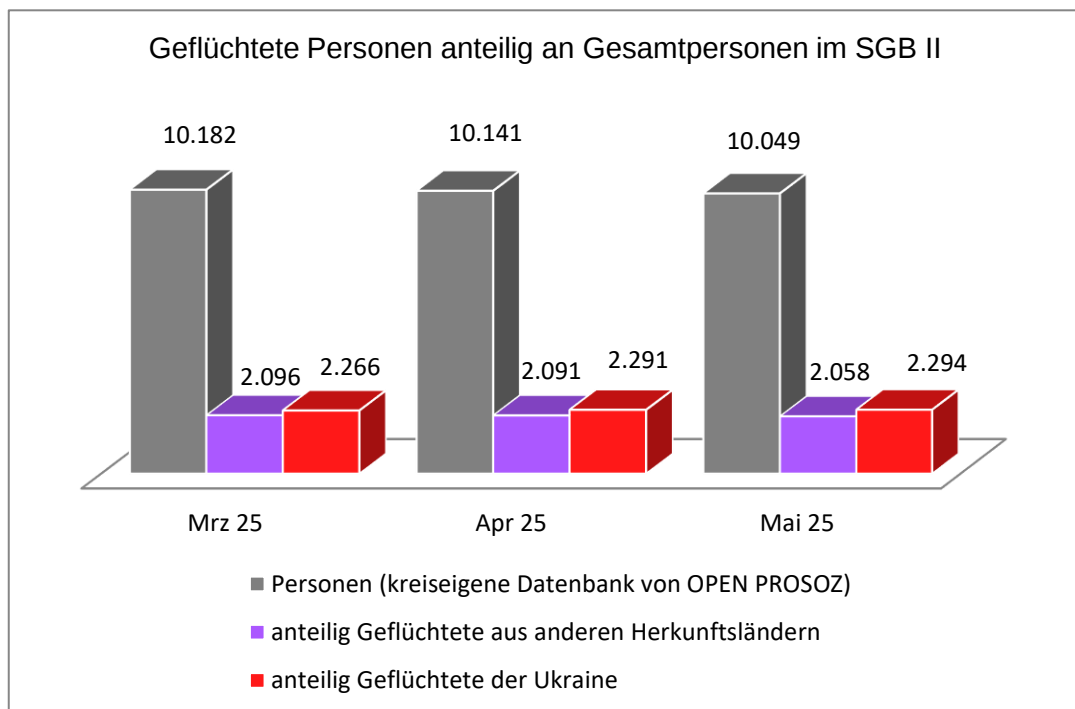
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



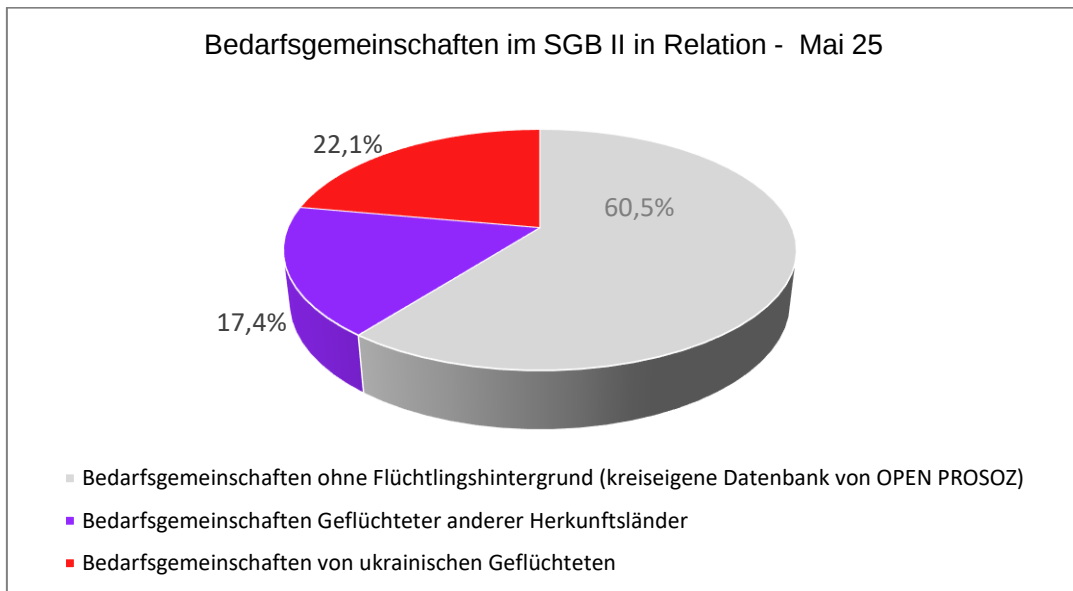
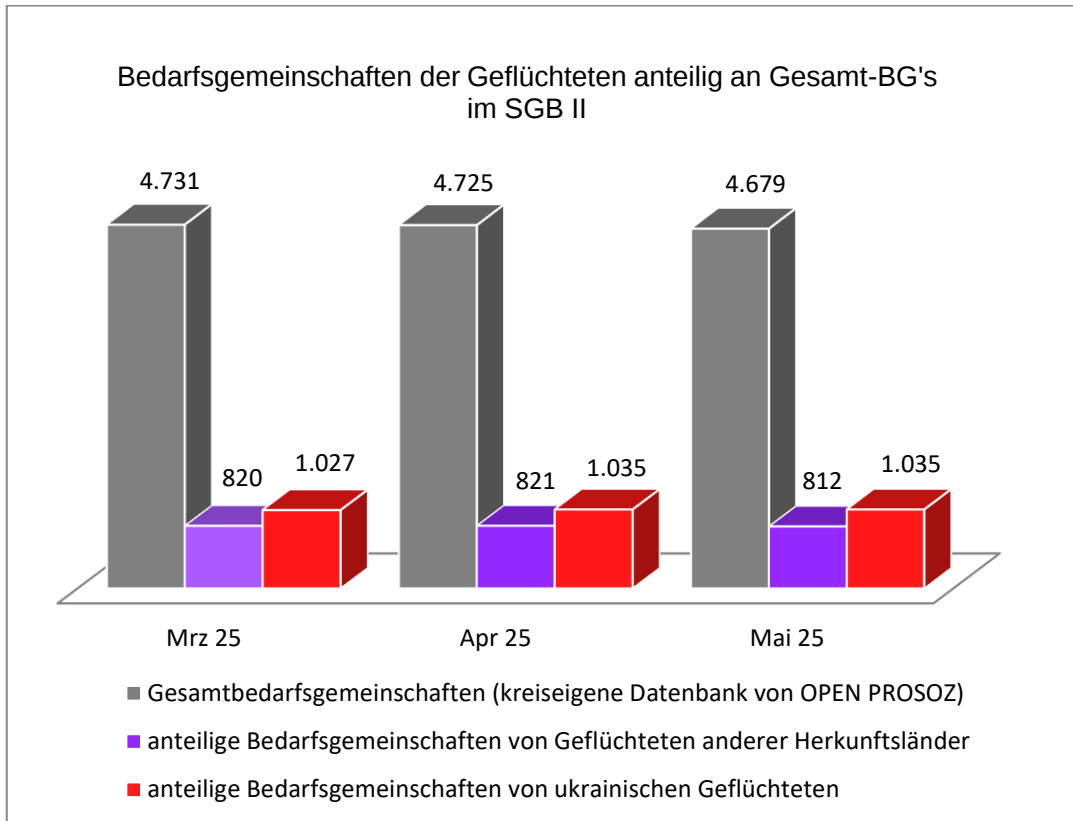
5. Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

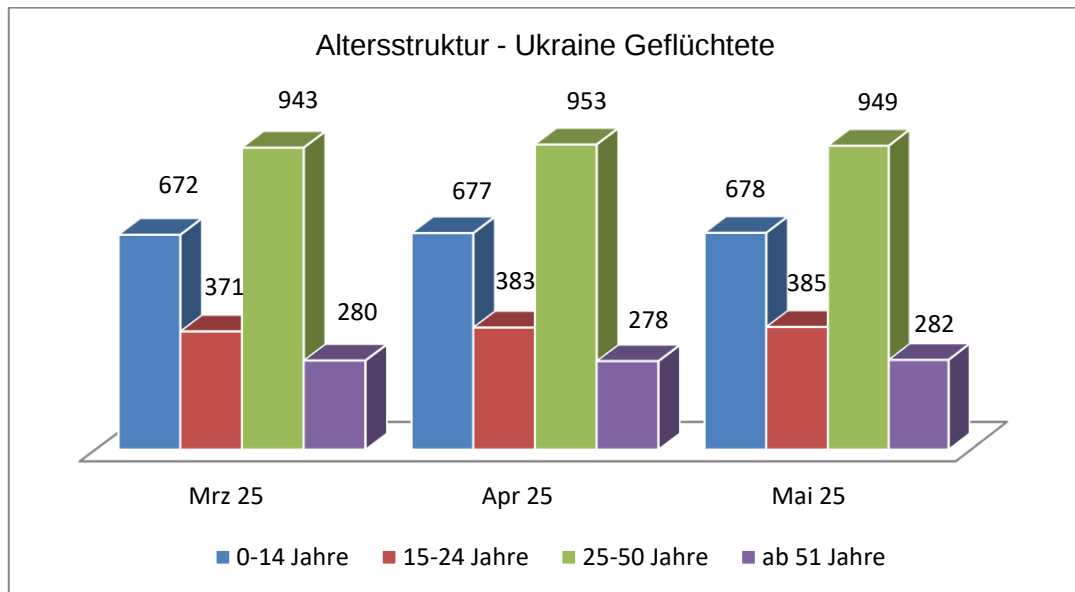
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



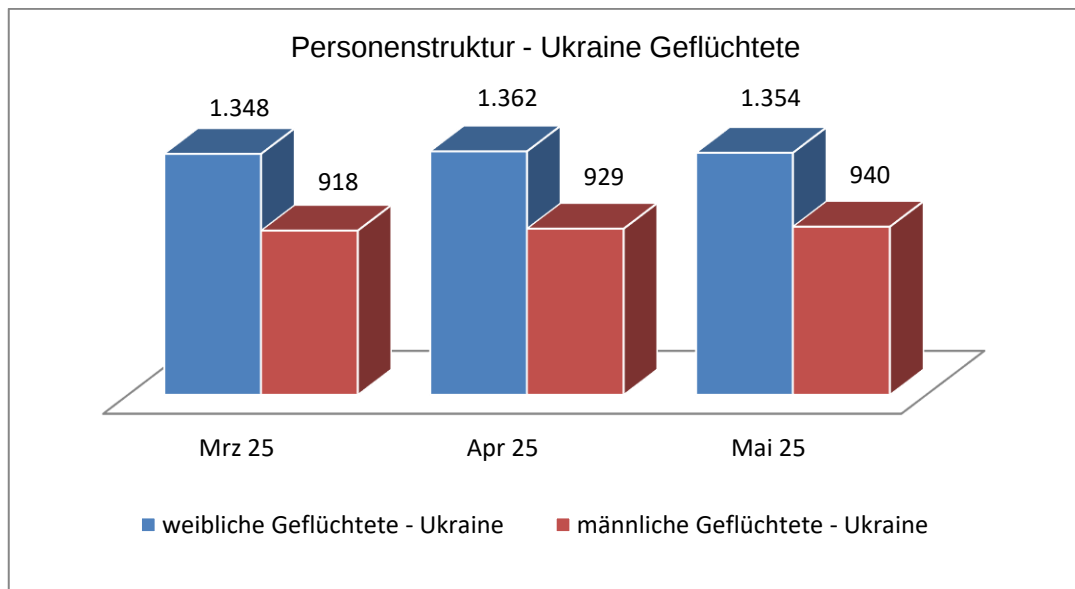
5.2. Bedarfsgemeinschaften der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



5.3. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Personen



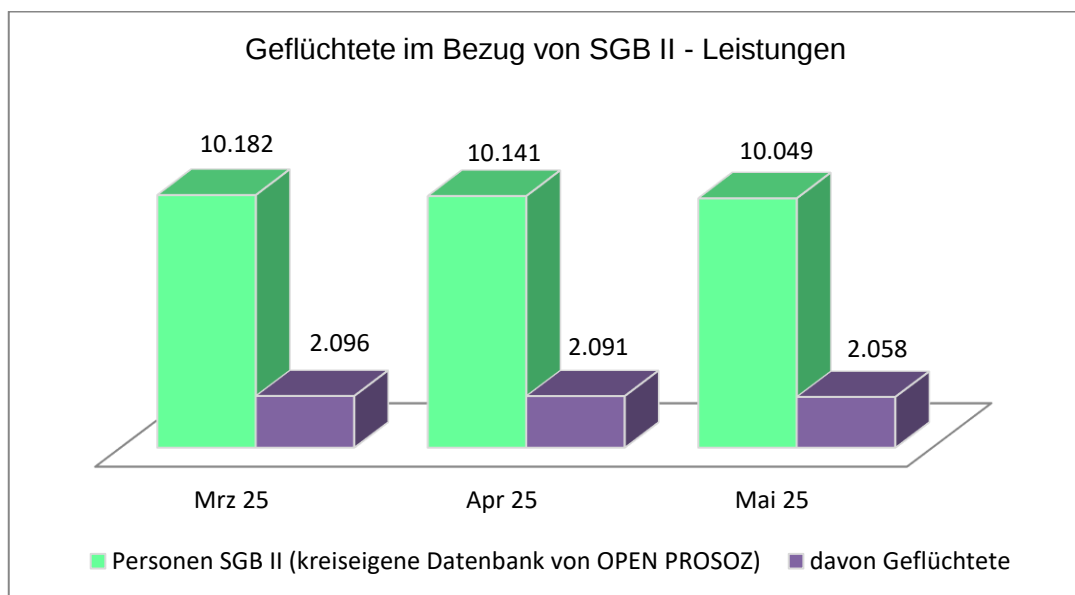
5.4. Personenstruktur der SGB II – Leistungen beziehenden Personen



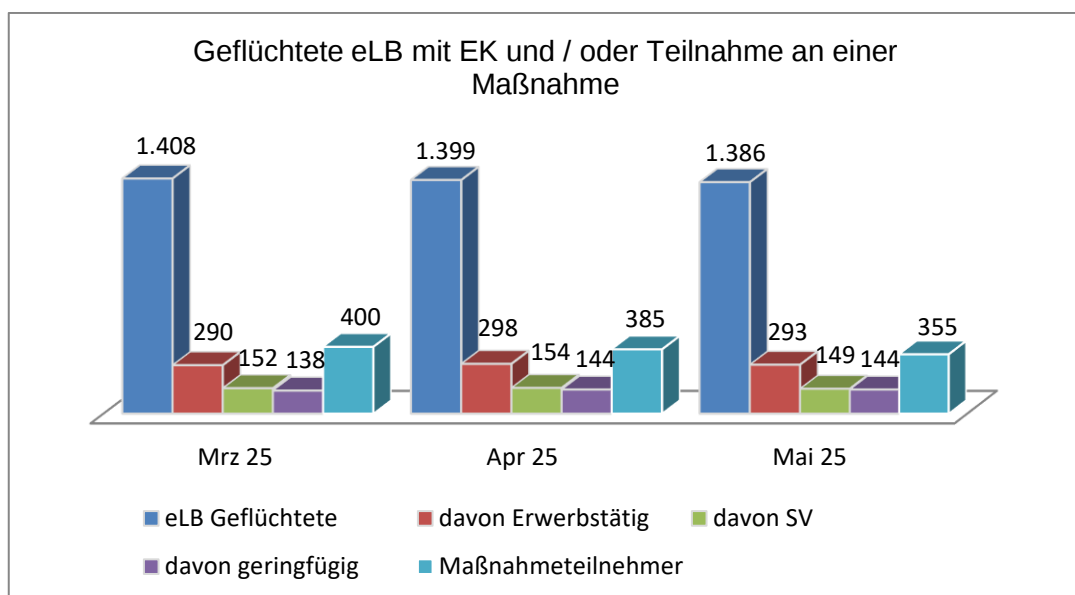
6. Struktur der Geflüchteten aus sonstigen Herkunftsländern

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

6.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



6.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



7. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchtetenstatistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN PROSOZ und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-1 Daten

„T-1 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den Vormonat.

T-2 Daten

„T-2 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für zwei Monate zuvor.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.